

Finanzielle Unterstützung, wenn der Körper nicht mehr mitmacht

Als Handwerker brauchen Sie ganz bestimmte Fähigkeiten. Doch was passiert, wenn Sie aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls z.B. Ihre Hände nicht mehr einsetzen oder sich nicht mehr knien oder bücken können? Dann benötigen Sie finanzielle Unterstützung, um Ihre Lebenshaltungskosten weiterhin zu decken und Ihr Leben neu zu organisieren.

Risikoschutz muss nicht teuer sein

Mit dem Grundfähigkeits-Schutzbrief können Sie sich als Handwerker günstig und bedarfsgerecht absichern.

Verlieren Sie eine einzige der versicherten Grundfähigkeiten für voraussichtlich mindestens sechs Monate, erhalten Sie die vereinbarte monatliche Rente. Ob Sie dennoch weiterarbeiten, ist für die Zahlung der Rente unerheblich. Die Rente wird so lange gezahlt, wie die Beeinträchtigung besteht, längstens bis zum Ablauf der vertraglich vereinbarten Leistungsdauer. So sichern Sie sich ein regelmäßiges Einkommen und damit Ihre Existenz.

Sicherheit, die sich Ihrem Leben anpasst

Wenn sich Ihr Leben verändert, z.B. wenn Sie heiraten oder Nachwuchs bekommen, können Sie Ihren Vertrag ohne erneute Gesundheitsprüfung an Ihre neue Lebenssituation anpassen.

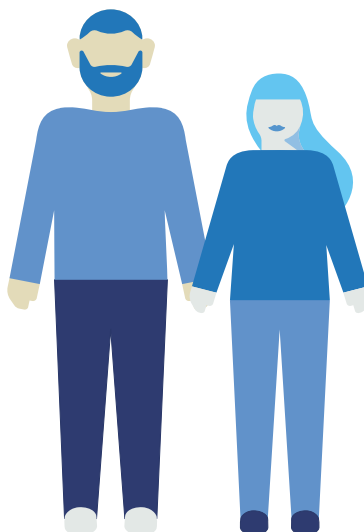


Versicherte Grundfähigkeiten / Beeinträchtigungen

- Geistige Leistungsfähigkeit
- Gleichgewicht

- Armgebrauch
- Greifen und Halten
- Heben und Tragen

- Sitzen
- Knien und Bücken
- Treppensteigen
- Gehen
- Stehen



- Sehen
- Bildschirmarbeit
- Hören
- Sprechen
- Handgebrauch
- Schreiben
- Tastaturbenutzung
- Nutzung Smartphone
- Autofahren
- Fahrradfahren
- Nutzung ÖPNV/ÖPFV
- Pflegebedürftigkeit
- Gerichtliche Anordnung der Betreuung

Einzelheiten ergeben sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Absicherung von Grundfähigkeiten.

Und plötzlich ist alles anders

Wer auf sein Einkommen angewiesen ist, sollte sich rechtzeitig absichern.



**Klaus K., 36 Jahre,
Sanitärinstallateur**

Gebrauch einer Hand stark eingeschränkt

Lähmung der rechten Hand nach Verkehrsunfall

Klaus K. hat den Grundfähigkeits-Schutzbrief mit einem Monatsbeitrag von 38,87 EUR* abgeschlossen. Nach einem schweren Motorradunfall ist die Bewegung einer seiner Hände nicht mehr möglich. Aus dem Grundfähigkeits-Schutzbrief erhält Klaus K. eine monatliche Rente in Höhe von 1.000 EUR. Diese Rente hilft ihm, seinen Lebensunterhalt zu bestreiten.



**Adrian S., 30 Jahre,
Fliesenleger**

Autofahren nicht mehr möglich

Kontrollverlust in den Beinen durch Wirbelsäulenveränderung

Adrian S. zahlt für seinen Grundfähigkeits-Schutzbrief 48,39 EUR* monatlich. Aufgrund einer massiven Wirbelsäulenveränderung kann er nicht mehr Autofahren (Fahrverbot nach Fahrerlaubnisverordnung) und damit nicht mehr als Fliesenleger arbeiten. Er erhält eine monatliche Rente von 1.100 EUR, die er dringend benötigt, da der Verlust der Grundfähigkeit zusätzlich zum Verlust seines bisherigen Arbeitsplatzes geführt hat.



**Robin F., 35 Jahre,
Mechatroniker**

Gehen und Treppensteigen nicht mehr möglich

Bleibende Schäden an Beinen und Füßen nach Unfall

Robin F. hat die Kfz-Werkstatt seiner Eltern übernommen. Er hat sich mit dem Grundfähigkeits-Schutzbrief mit einem Monatsbeitrag von 66,89 EUR* abgesichert. Beim Bergwandern verunglückt er und erleidet schwere Verletzungen mit bleibenden Schäden an Beinen und Füßen. Aus dem Grundfähigkeits-Schutzbrief erhält er monatlich 1.800 EUR, obwohl er noch im Büro weiterarbeiten kann.



**Peter J., 41 Jahre,
Küchenfachberater**

Sehen stark eingeschränkt

Diabetische Retinopathie

Peter J. hat den Grundfähigkeits-Schutzbrief mit einem Monatsbeitrag von 64,64 EUR* abgeschlossen. Aufgrund einer durch Diabetes Typ 2 verursachten Durchblutungsstörung der Netzhaut (diabetische Retinopathie) ist die Sehkraft auf beiden Augen stark eingeschränkt. Einen Gegenstand, der mit gesunden Augen aus einer Entfernung von 20 m erkannt werden würde, erkennt er erst in bis zu 1 m Entfernung. Aus dem Grundfähigkeits-Schutzbrief erhält er eine monatliche Rente von 1.600 EUR.

Fotos und Fallschilderungen beispielhaft

*Berechnung auf Grundlage eines Endalters von 65 Jahren
für Versicherungs-, Leistungs- und Beitragszahlungsdauer